

Accounting News

Aktuelles zur Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung

September 2022

Liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, Sie sind nach der Ferienzeit mit neuer Energie an die Arbeit zurückgekehrt. Die vorliegenden Accounting News geben Ihnen gleich einige wichtige Informationen mit.

Die Platform on Sustainable Finance (PSF) hat am 11. Juli 2022 den Entwurf eines Berichts über die Einhaltung des Mindestschutzes (Minimum Safeguards) nach Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung veröffentlicht („Draft Report on Minimum Safeguards“). Damit lassen sich die möglichen Anforderungen des bisher abstrakt gebliebenen Artikels 18 konkreter abschätzen. Wir geben Ihnen eine kurze Einführung in die Thematik und fassen die wesentlichen Implikationen für Sie zusammen.

Außerdem informieren wir Sie über die im EU-Amtsblatt veröffentlichte delegierte Verordnung zu technischen Bewertungskriterien in bestimmten Energiesektoren sowie über die EU-Verordnung zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Über die Auswirkungen eines möglichen Gaslieferstopps auf Halbjahresberichte zum 30. Juni 2022 informiert ein ergänzender Fachlicher Hinweis des IDW zu den Auswirkungen des Kriegs Russlands in der Ukraine. Außerdem wurde die finale Agenda-Entscheidungen des IFRS IC zu IAS 37, IAS 32 und IFRS 17 veröffentlicht. Und schließlich übernimmt die EU die Änderungen an IAS 12 *Ertragsteuern*.



Ihnen eine anregende Lektüre!

Ihre
Prof. Dr. Hanne Böckem
 Partnerin, Department of Professional Practice

INHALT

01 Nachhaltigkeitsberichterstattung	2
EU-Taxonomie-Verordnung: Entwurf eines Berichts über die Einhaltung des Mindestschutzes veröffentlicht: das Wichtigste auf einen Blick	2
EU-Taxonomie-Verordnung: delegierte Verordnung zu technischen Bewertungskriterien in bestimmten Energiesektoren im EU-Amtsblatt veröffentlicht	5
EU-Verordnung zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor veröffentlicht	5
02 IFRS-Rechnungslegung	6
Auswirkungen eines möglichen Gaslieferstopps auf Halbjahresberichte zum 30. Juni 2022 – ergänzender Fachlicher Hinweis des IDW zu den Auswirkungen des Kriegs Russlands in der Ukraine	6
Finale Agenda-Entscheidungen des IFRS IC zu IAS 37, IAS 32 und IFRS 17 veröffentlicht	7
EU übernimmt Änderungen an IAS 12	7
03 Klardenker-Blog	8
04 Veranstaltungen	9
05 Veröffentlichungen	17
06 Ansprechpartner:innen	19

EU-Taxonomie-Verordnung: Entwurf eines Berichts über die Einhaltung des Mindestschutzes veröffentlicht: das Wichtigste auf einen Blick

Die Platform on Sustainable Finance (PSF), ein unabhängiges Beratungsgremium der EU-Kommission zur Konsultation bezüglich der Taxonomie-Verordnung (*Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088*), hat im Juli 2022 einen „Draft Report on Minimum Safeguards“ vorgelegt.¹

Die Einhaltung des Mindestschutzes bei der Ausübung einer Wirtschaftstätigkeit ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass ein Unternehmen diese Wirtschaftsaktivität als taxonomiekonform, das heißt als ökologisch nachhaltig, klassifizieren kann: Gemäß Artikel 3 EU-Taxonomie-Verordnung ist eine Wirtschaftstätigkeit nur dann taxonomiekonform, wenn sie

- einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele
- nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele führt und
- unter Einhaltung des in Artikel 18 festgelegten Mindestschutzes ausgeübt wird.**

Der Mindestschutz verlangt, dass die Unternehmen Verfahren durchführen, die sicherstellen, dass

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte
 - aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und
 - aus der Internationalen Charta der Menschenrechte

befolgt werden.

ARTIKEL 18 EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG

- Bei dem in Artikel 3 Buchstabe c genannten Mindestschutz handelt es sich um Verfahren, die von einem eine Wirtschaftstätigkeit ausübenden Unternehmen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte, befolgt werden.
- Bei der Umsetzung der Verfahren gemäß Absatz 1 des vorliegenden Artikels halten sich die Unternehmen an den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nach Artikel 2 Nummer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Die Prinzipien in den genannten Rahmenwerken (im Folgenden Mindeststandards genannt) sind sehr umfangreich, decken jeweils mehrere, nicht immer überschneidungsfreie, inhaltliche Bereiche ab und fordern zudem die Einrichtung von Due-Diligence-Prozessen, welche die Einhaltung der Leitprinzipien sicherstellen sollen. Somit war die Beurteilung zur Taxonomie-Konformität ohne weitere Guidance mit einer Unsicherheit bezüglich der konkreten Anforderungen an die Einhaltung der Mindeststandards behaftet. Mit dem nun veröffentlichten Draft Report der PSF steht nach dem Final Report der Technical Expert Group on Sustainable Finance (TEG) vom März 2020² erstmals wieder eine offizielle Interpretation des Mindestschutzes in der EU-Taxonomie-Verordnung zur Verfügung. Nicht zuletzt die zögerliche

¹ [↗ Call for feedback on the draft report by the Platform on Sustainable finance on minimum safeguards | European Commission \(europa.eu\)](#) →

² [↗ TEG final report on the EU taxonomy \(europa.eu\)](#)

Entwicklung der Sozialtaxonomie verleiht dem Dokument seinen zentralen Stellenwert für von der Taxonomie-Verordnung betroffene Unternehmen, Abschlussprüfer und Investoren.

Der Entwurf definiert vier inhaltliche Bereiche, für die Mindeststandards nach Artikel 18 EU-Taxonomie-Verordnung einzuhalten sind:



Inhaltlich umfasst der Bereich Menschenrechte Themen wie Kinder- und Zwangsarbeit, Sicherheit am Arbeitsplatz, Freiheit der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen und Tarifbindung, Antidiskriminierung, Schutz vor prekären Arbeitsbedingungen und auch den Schutz umliegender Gemeinschaften vor negativen Einflüssen. Zum Bereich Menschenrechte kommen Governance-Themen wie Antikorruption, fairer Wettbewerb und Vermeidung von Steuerflucht hinzu. Insbesondere die beiden letztgenannten Bereiche sorgten für Überraschung, da diese von der TEG in ihren Ausführungen zum Mindestschutz nicht explizit aufgeführt wurden.

Der Bereich Menschenrechte ist nach dem Berichtsentwurf ausdrücklich entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Unternehmens zu analysieren. Die Definition der Lieferkette wird dabei sehr breit gefasst und geht weiter als beispielsweise im deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, das ab dem 1. Januar 2023 von bestimmten großen Unternehmen anzuwenden ist.

Der Berichtsentwurf ordnet die Anforderungen des Artikel 18 EU-Taxonomie-Verordnung in die derzeit entstehende europäische Regulierung zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten

im Hinblick auf Nachhaltigkeitsbelange sowie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ein: Für die Umsetzung des Mindestschutzes sollen Unternehmen angemessene Verfahren durchführen, um sicherzustellen, dass die entsprechenden Mindeststandards eingehalten werden.

Im Hinblick auf die Menschenrechtsanforderungen werden die Unternehmen, die in Zukunft die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD³) und die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) anwenden, automatisch auch die Anforderungen an Mindestschutz im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung erfüllen. Dies liegt daran, dass diese beiden Richtlinien Vorgaben zur Einrichtung der entsprechenden Prozesse und zur Berichterstattung machen, die gleichermaßen von Artikel 18 EU-Taxonomie-Verordnung bzw. den darin genannten Rahmenwerken gefordert werden. Eine kritische Revision der Empfehlungen des Berichtsentwurfs wird in Aussicht gestellt, sobald die CSRD und CSDDD finalisiert wurden und erste Erfahrungen zu deren Implementierung sowie einschlägige Gerichtsurteile vorliegen.

Bis dahin soll die Compliance mit den Mindeststandards in Bezug auf Menschenrechte anhand der folgenden zwei Kriterien beurteilt werden:

- Keine Einrichtung von Menschenrechts-Due-Diligence-Prozessen: Das Unternehmen hat keine den UN-Leitprinzipien und OECD-Leitsätzen entsprechende Due-Diligence-Prozesse für die Einhaltung von Menschenrechten implementiert.
- Auftreten einschlägiger Vorfälle: Es liegt eine endgültige Verurteilung des Unternehmens durch einen Gerichtshof für Menschenrechte und/oder Arbeitsrechte vor, oder das Unternehmen weigert sich, den Dialog mit einer Nationalen Kontaktstelle (NKS) für die OECD-Leitsätze aufzunehmen oder Vorwürfen seitens des Business and Human Rights Resource Centre (BHRRRC) nachzugehen.

Ist eines dieser beiden Kriterien erfüllt, steht das Unternehmen im Hinblick auf die Menschenrechtsanforderungen nach dem Berichtsentwurf nicht in Einklang mit dem Mindestschutz. Dieser Status soll so lange beibehalten werden, bis das Unternehmen, zum Beispiel durch eine externe Prüfung, nachgewiesen hat, dass es die internen Prozesse verbessert hat, sodass (erneute) Verstöße unwahrscheinlich sind.

Damit wird deutlich, dass zum Beispiel ein ESG-Rating, welches bestätigt, dass keine Vorwürfe gegen ein Unternehmen im Hinblick auf mögliche Verstöße gegen einschlägiges Recht vorliegen, allein nicht hinreichend ist für

3 [↗ Proposal for a Directive on corporate sustainability due diligence and annex | European Commission \(europa.eu\)](#)

die Beurteilung, ob der Mindestschutz nach Artikel 18 EU-Taxonomie-Verordnung eingehalten ist. Vielmehr ist es erforderlich, dass die Unternehmen entsprechende Due-Diligence-Prozesse implementieren, die nach den UN-Leitprinzipien⁴ und dem OECD-Leitfaden⁵ sechs Schritte umfassen:

1. Verabschiedung einer Verpflichtungserklärung zu menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten und deren Verankerung in unternehmensweiten Grundsätzen und Maßnahmen
2. Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen, auch durch Einbeziehung der verschiedenen Interessengruppen
3. Einleitung von Maßnahmen zur Beendigung, Verhinderung, Begrenzung und Behebung der identifizierten negativen Auswirkungen
4. Überwachung der Umsetzung dieser Maßnahmen und ihrer Ergebnisse
5. Öffentliche Kommunikation über den Due-Diligence-Ansatz und die zur Vermeidung und Behebung negativer Auswirkungen ergriffenen Maßnahmen
6. Bereitstellung von oder Mitarbeit an Abhilfemaßnahmen, einschließlich der Einrichtung von oder Teilnahme an Beschwerdemechanismen, bei denen Einzelpersonen und Gruppen ihre Bedenken über negative Auswirkungen äußern können

Zudem spricht sich der Entwurf dafür aus, dass die Beurteilung der Einhaltung des Mindestschutzes – unseres Erachtens entgegen dem Wortlaut aus Artikeln 3 und 18 und entgegen den Ausführungen der TEG⁶ – auf Ebene der Unternehmen und nicht auf Ebene der einzelnen Wirtschaftsaktivitäten zu erfolgen hat. Dementsprechend wird sogar eine Anpassung der Mustertabellen für die Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung vorgeschlagen, in denen in der derzeit geltenden Fassung die Einhal-

tung des Mindestschutzes für jede Wirtschaftsaktivität separat zu bestätigen ist. Die sich aus dieser Ansicht ergebenden möglichen Konsequenzen im Hinblick darauf, dass ein Unternehmen nur dann taxonomiekonforme Tätigkeiten ausweisen kann, wenn es den Mindestschutz vollständig und unternehmensweit bei der Ausübung sämtlicher, auch nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten einhält, bleiben jedoch unerwähnt und damit unklar.

Zusammenfassend definiert der Berichtsentwurf sehr hohe Anforderungen an die Einhaltung des Mindestschutzes nach Artikel 18 EU-Taxonomie-Verordnung. Insbesondere die Ausweitung der Kerninhalte, die sehr weite Definition der Wertschöpfungskette, die Einrichtung von und Berichterstattung über Due-Diligence-Prozesse sowie das Nicht-Auftreten einschlägiger Vorfälle stellen die Unternehmen vor enorme Herausforderungen. Auch wenn das Ziel einer Induzierung von (Sozial-)Verhaltensänderungen in den Unternehmen zweifellos erstrebenswert ist, ist fraglich, ob dieses Ziel durch die Vorschriften der EU-Taxonomie, welche in erster Linie umweltbezogene Verhaltensänderungen herbeiführen möchte, erreicht werden kann und sollte oder ob dies nicht der angekündigten und aktuell noch diskutierten Sozialtaxonomie⁷ (als Pendant zur umweltbezogenen EU-Taxonomie) vorbehalten sein sollte.

Nach Auswertung des öffentlichen Feedbacks beabsichtigt die PSF, der EU-Kommission im September 2022 einen finalen Bericht mit ihren Empfehlungen vorzulegen. Es bleibt spannend, ob und inwieweit die Anforderungen des Entwurfs in den finalen Bericht übernommen werden und ob weitere Klarstellungen, zum Beispiel im Hinblick auf das Thema Wertschöpfungskette, folgen.



ZUR PERSON

Stefanie Jordan WP, ist Senior Managerin im Department of Professional Practice, der Grundsatzabteilung von KPMG, und Mitglied der ESG Group.

4 Vgl. [UN Guiding Principles on Business and Human Rights](#)

5 Vgl. [OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln](#)

6 Vgl. [TEG final report on the EU taxonomy \(europa.eu\)](#), Seite 17.

7 Vgl. hierzu der [Final Report on Social Taxonomy](#), veröffentlicht im Februar 2022.

EU-Taxonomie-Verordnung: delegierte Verordnung zu technischen Bewertungskriterien in bestimmten Energiesektoren im EU-Amtsblatt veröffentlicht

Am 15. Juli 2022 wurde die delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 der EU-Kommission (Delegierte Verordnung vom 9. März 2022 zur Änderung der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren und der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Bezug auf besondere Offenlegungspflichten für diese Wirtschaftstätigkeiten) im EU-Amtsblatt veröffentlicht (Änderungsverordnung).

Durch die verabschiedete Änderungsverordnung werden nun bestimmte Atomenergie- und Erdgasaktivitäten unter

bestimmten Voraussetzungen als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nach der EU-Taxonomie eingestuft. Darüber hinaus werden für Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen Angabepflichten unter Verwendung zusätzlicher Meldebögen definiert.

Die delegierte Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Sie gilt ab dem 1. Januar 2023.

Die delegierte Verordnung können Sie [hier](#) herunterladen.

EU-Verordnung zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor veröffentlicht

Am 25. Juli 2022 wurde die delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der EU-Kommission (Delegierte Verordnung vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, kurz: SFDR-RTS-Level II) im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

Die SFDR-RTS enthalten Regelungen für den Finanzdienstleistungssektor insbesondere zur Berichterstattung über folgende Themen, die mithilfe von verpflichtend anzuwendenden Vorlagen vorzunehmen ist:

- PAI-Reporting auf Gesellschaftsebene (Anhang I)
- Vorvertragliche Offenlegungen auf Produktebene (Anhänge II und III für Artikel 8-, respektive Artikel 9-Produkte)
- Produktoffenlegungen in den Fonds-Jahresberichten (Anhänge IV und V für Artikel 8-, respektive Artikel 9-Produkte)

Die delegierte Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Sie gilt ab dem 1. Januar 2023.

Die delegierte Verordnung können Sie [hier](#) herunterladen.

Auswirkungen eines möglichen Gaslieferstopps auf Halbjahresberichte zum 30. Juni 2022 – ergänzender Fachlicher Hinweis des IDW zu den Auswirkungen des Kriegs Russlands in der Ukraine

Anlässlich der aktuellen Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der Gasversorgung und der Gaspreise nach Beendigung der Wartungsarbeiten an der Ostsee-Pipeline hat das IDW am 18. Juli 2022 einen Fachlichen Hinweis zu den Auswirkungen auf einen Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2022 herausgegeben.

Demnach sind alle Unsicherheiten, die zum Stichtag bestehen, bei der Aufstellung von Abschlüssen nach HGB und IFRS sowie Lageberichten zum 30. Juni 2022 zu berücksichtigen. Neben branchenübergreifenden Bilanzierungsfragen, beispielsweise zur Wertminderung von Vermögenswerten – wie dem Goodwill – nach IAS 36, ergeben sich einige branchenspezifische Fragestellungen, etwa zur Erfassung von erwarteten Kreditverlusten nach IFRS 9 bei Kreditinstituten oder zur Bildung von Rückstellungen für Leistungen im Falle von Betriebsunterbrechungen in der Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen.

Für die Rechnungslegung sind sämtliche im Unternehmen vorhandenen und extern mit angemessenem Aufwand

verfügbaren Informationen, die für die Wertverhältnisse zum 30. Juni 2022 von Bedeutung sind, einzubeziehen. Insoweit ist im Rahmen der Ermittlung der Wertminderung für Finanzinstrumente nach IFRS 9 auch dem Szenario eines möglichen russischen Gas-Lieferstopps angemessen Rechnung zu tragen.

Die Unsicherheiten bzw. die bestehenden Risiken zum Abschlussstichtag sind, soweit sie nicht bereits im Rahmen der Anwendung des etablierten Wertminderungsmodells nach IFRS 9 angemessen berücksichtigt werden konnten, über sogenannte Post Model Adjustments/Overlays abzubilden. Dies wird die bereits ermittelte Risikovorsorge erhöhen.

Im Anhang ist nach den allgemeinen Vorschriften über die ausgeübten Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten in transparenter Art und Weise zu berichten.

Der Fachliche Hinweis des IDW kann [hier](#) eingesehen werden.



Finale Agenda-Entscheidungen des IFRS IC zu IAS 37, IAS 32 und IFRS 17 veröffentlicht

Das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) hat am 25. Juli 2022 ein Addendum zum IFRIC-Update vom Juni 2022 veröffentlicht. Es enthält folgende – bislang zur Vorlage beim IASB noch ausstehende und nun finale – Agenda-Entscheidungen:

Finale Agenda-Entscheidungen:

- Negative Low Emission Vehicle Credits (IAS 37 Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets)
- Special Purpose Acquisition Companies (SPAC): Classification of Public Shares as Financial Liabilities or Equity (IAS 32 Financial Instruments: Presentation)
- Transfer of Insurance Coverage under a Group of Annuity Contracts (IFRS 17 Insurance Contracts)

Das IASB hat die Agenda-Entscheidungen in seiner Sitzung im Juli 2022 erörtert und keine Einwände erhoben. Über die vorläufigen Agenda-Entscheidungen vom Februar 2022 und März 2022 berichteten wir in [↗ EAN 04/2022](#) (IAS 37) und [↗ EAN 12/2022](#) (IAS 32, IFRS 17). Eine zeitnahe Umsetzung der Agenda-Entscheidungen wird seitens des IASB erwartet.

Das vollständige IFRIC-Update ist mitsamt des Addendums über die Website des IASB unter diesem [↗ Link](#) abrufbar.

EU übernimmt Änderungen an IAS 12

Die Europäische Union hat im Amtsblatt vom 12. August 2022 die [↗ Verordnung \(EU\) Nr. 2022/1392](#) vom 11. August 2022 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 betreffend die Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates veröffentlicht.

Mit dieser Verordnung werden Änderungen an IAS 12 *Ertragsteuern* (siehe [↗ Express Accounting News 19/2021](#))

übernommen. Infolge der Änderungen an IAS 12 *Ertragsteuern* wurde auch IFRS 1 *Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards* geändert, um die Kohärenz zwischen diesen Standards zu gewährleisten.

IAS 12 und IFRS 1 in ihrer geänderten Fassung sind spätestens für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

Aktuelles aus unserem Klardenker-Blog

Transformation der Finanzfunktion: Blick nach vorn

Die Finanzfunktion hat in vielen Finanzunternehmen an Bedeutung gewonnen. Nicht nur, um im Rechnungswesen die Ergebnisse abgelaufener Perioden in Bilanzen festzuhalten, sondern auch, um mittels Szenariorechnungen und Prognosen die Geschäftsbereiche und den Vorstand bei deren Entscheidungen zu unterstützen. Dies erfordert eine Transformation der Finanzfunktion, um sich verstärkt auf die Zukunft auszurichten und die neuen Anforderungen erfüllen zu können. Worauf zu achten ist, erklärt Gerd Straub, Head of CFO Services, Financial Services, in unserer Podcast-Reihe Klardenker on air.

➔ [Hier](#) den Podcast hören.



Blockchain: mehr als nur der Bitcoin

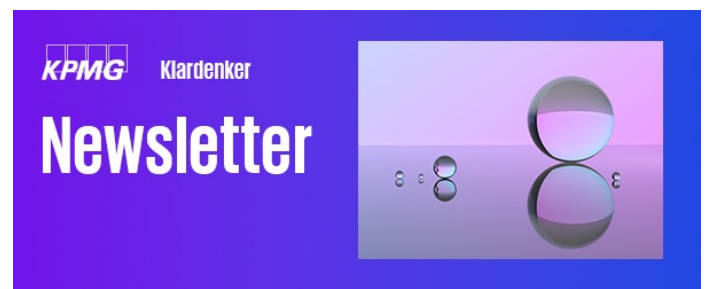
Viele denken beim Thema Blockchain an Kryptowährungen. Aber Bitcoin, Ethereum und Co. sind nur eines von vielen Anwendungsgebieten der Distributed-Ledger-Technologie. Die Blockchain kann in vielen Bereichen der Wertschöpfungsketten von Banken, Versicherungen und Industrieunternehmen bestehende Prozesse ersetzen oder optimieren. Vorstandsmitglied Sven-Olaf Leitz, Financial Services, erläutert, wie sich die Anwendungsfelder der Blockchain unterschiedlich schnell entwickeln.

Den Beitrag lesen Sie [➔ hier](#).



Informatives zu Themen wie der [stetig steigenden Inflation](#) ++ [Corporate im Krisenmodus](#) ++ [Veränderungsmanagement](#) sowie [aktuelle Steuertipps](#) finden Sie ebenfalls auf [➔ klardenker.kpmg.de](#).

Neues schafft, wer Neues denkt. Abonnieren Sie den KPMG Klardenker. Regelmäßig erhalten Sie Einschätzungen unserer Expert:innen zu neusten Branchentrends. [➔ Jetzt anmelden](#).



Aktuelle Bilanzierungs- und Steuerfragen für Versicherungen

Webcast Live

Dienstag, 20. September 2022, 10.00–16.00 Uhr

Wir informieren Sie über die aktuellen Fragen zur Aufstellung und Prüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse sowie Solvabilitätsübersichten zum 31. Dezember, aktuelle Steuerthemen sowie regulatorische Anforderungen, vor allem im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und Solvency II.

Die Modularisierung unserer Informationsveranstaltung und das virtuelle Format fanden in den letzten Jahren großen Zuspruch. Wir haben uns daher entschieden, das digitale Format fortzusetzen.

Sie haben die Möglichkeit, sich in alle angebotenen Themenblöcke einzuwählen:

- Abschlussfragen (HGB, Solvabilitätsübersicht, Nachhaltigkeit im Jahresabschluss)
- Nachhaltigkeit
- Themen der Personenversicherung
- Inflation und versicherungstechnische Rückstellungen
- Solvency II
- Aktuelle Steuerthemen

Teilnahmegebühr

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Ihre Ansprechpartnerin

Michaela Terstesse
T 0221 2073-6058
mterstesse@kpmg.com

Anmeldung

Sie können sich [hier](#) für die Teilnahme an unserer Veranstaltung registrieren.



Fit für Tax Accounting: Workshops zu IAS 12

Webcast-Live-Reihe

Dienstag, 20. September 2022, 10.00–11.30 Uhr
Donnerstag, 22. September 2022, 10.00–11.30 Uhr

Bei internationalen Abschlüssen nach IFRS hat sich das Tax Accounting und insbesondere die Bilanzierung latenter Steuern als eigenständiger Bereich entwickelt.

Die Brisanz dahinter: Unschärfen bei der Ermittlung latenter Steuern können empfindliche materielle Folgen haben. Umso wichtiger ist es, die Vorschriften des IAS 12 sicher zu beherrschen und anzuwenden.

Die beiden Webcasts im September 2022 zu den Spezialthemen „Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern“ und „Steuerrisiken in Einzel- und Konzernabschlüssen“ vermitteln weitergehende wesentliche Aspekte des IAS 12.

Zielgruppe

Wir richten uns mit dieser Veranstaltung an Steuerreferent:innen, Leiter und Leiterinnen sowie Mitarbeitende aus den Bereichen Steuern und Rechnungswesen von Firmen, die nach IFRS bilanzieren.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahme an dem Webcast ist kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass Sie sich in das deutsche Festnetz einwählen müssen, wofür Gebühren anfallen können.

Ihre Ansprechpartnerin

Birte Esser
T 030 2068-4872
besser1@kpmg.com

Anmeldung

Für Ihre Anmeldung registrieren Sie sich bitte direkt auf der Plattform [GoToWebinar](#) zu jedem einzelnen Termin. Bei der Online-Anmeldung erhalten Sie eine automatisch generierte Anmeldebestätigung mit Zugangslink zum Webcast.

CDO Summit 2022

Virtuelle Veranstaltung

Dienstag, 20. September 2022, 9.30–13.30 Uhr

Um in einer sich schnell verändernden Geschäftswelt mithalten zu können, müssen Führungskräfte wichtige Entscheidungen schneller und vor allem genauer treffen. Datenmanagement ist hier das Stichwort – denn mit einem datengesteuerten Unternehmen werden Transparenz, Kosteneffizienz und Kundenorientierung erhöht und somit das Unternehmen zukunftsfest gemacht.

Bei unserem diesjährigen virtuellen CDO Summit dreht sich daher alles um das „Data-driven Enterprise“. Freuen Sie sich auf Keynotes, eine Podiumsdiskussion und interaktive Breakout-Sessions mit den internen Expert:innen sowie namhaften Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft.

Ein spannendes Programm mit hochkarätigen Referierenden und datengetriebenen Themen. Seien Sie bei unserem KPMG CDO Summit 2022 dabei und sichern Sie sich Ihren Platz. Wir freuen uns auf Sie.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Ihre Ansprechpartnerin

Anne Tzschaschel
T 030 2068-4377
atzschaschel@kpmg.com

Anmeldung

Sie können sich [hier](#) für die Teilnahme an unserer Veranstaltung registrieren.



Betriebliche Altersversorgung 2022: aktuelle Entwicklungen unter der Lupe

Veranstaltung

Dienstag, 20. September 2022, 13.30–17.00 Uhr,
im Kaisersaal der KPMG-Niederlassung
Frankfurt am Main

In der diesjährigen zentralen bAV-Netzwerk-Veranstaltung in Frankfurt am Main geben die Pensions-Expert:innen von KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH einen Überblick über die relevanten aktuellen Entwicklungen in der betrieblichen Altersversorgung.

Unter anderen wird zu den Anforderungen aus dem neuen Nachweisgesetz berichtet und werden die Schriftformanfordernisse in der bAV aus arbeitsrechtlicher und steuerlicher Sicht beleuchtet. Dabei werden die Auswirkungen der aktuellen Inflation auf die bAV und der IDW-Rechnungshinweis zu Rückdeckungsversicherungen erläutert. Aus der Praxis der Betriebsprüfung sowie weiteren steuerlichen Themen werden Einblicke gegeben und zu wichtigen Updates aus der arbeits- und betriebsrentenrechtlichen Rechtsprechung berichtet.

Im Anschluss an die Vorträge ist jeweils Zeit eingeplant für aktuelle Fragen der Teilnehmenden zur bAV und für einen regen persönlichen Austausch.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Zielgruppe

Wir richten uns mit dieser Veranstaltung branchenübergreifend (inkl. FS Banken und Versicherungen, inkl. Healthcare, ohne Government) an Leiter:innen bAV, Personalleiter:innen, CHRO, Kaufmännische Leiter:innen, CFO, Tax Experts bAV.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Ihr Ansprechpartner

Guido Häuser
T 0211 475-8023
ghaeuser@kpmg.com

Anmeldung

Sie können sich [hier](#) für die Teilnahme an unserer Veranstaltung registrieren.



Mind the Gap – ESG im Corporate Real Estate Management (CREM)

Veranstaltung

Dienstag, 20. September 2022, 15.00–19.30 Uhr,
KPMG-Niederlassung München

Die Anforderungen an Unternehmensimmobilien nehmen rasant zu – allen voran steigt im Bereich Nachhaltigkeit der Druck, die ESG-Kriterien im Corporate Real Estate Management, kurz CREM, zu nutzen.

Doch gerade dort besteht aufgrund heterogener Ausprägungen und Anwendungen in der Praxis erheblicher Nachholbedarf, wie unsere im Mai veröffentlichte [Studie „ESG im CREM“](#) bereits zeigte.

Für unsere Veranstaltung „Mind the Gap – ESG im Corporate Real Estate Management“ konnten wir drei hochkarätige Unternehmensvertreter gewinnen. Sie lassen uns an ihren bisherigen Erfahrungen im Umgang mit ESG-Kriterien in ihren jeweiligen Unternehmen teilhaben und gehen auf spezifische Herausforderungen ein.

Unser Ziel: gemeinsam von diesen Erfahrungsberichten profitieren, Raum für eine Diskussion schaffen und Impulse für die EXPO REAL setzen.

Sie möchten wertvolle ESG-Praxistipps für Ihr eigenes Unternehmen mitnehmen? Dann melden Sie sich jetzt [hier](#) kostenfrei an.

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an Vertreter:innen von Unternehmen aller Branchen/Industrien. Angesprochen sind C-Level, Mittleres Management und Entscheidungsverantwortliche aus dem Bereich Immobilienmanagement (CREM, Corporate Real Estate Management) und Nachhaltigkeitsbeauftragte.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Ihre Ansprechpartnerin

Souhaila Hernandez
T 069 9587-3782
souhailahernandez@kpmg.com

Anmeldung

Gerne können Sie sich online [hier](#) registrieren. Eine gesonderte Anmeldebestätigung erhalten Sie per E-Mail. Eine Wegbeschreibung und nähere Informationen erhalten Sie ca. eine Woche vor der Veranstaltung.



Geschäftsführung in Bedrängnis: zwischen Nachhaltigkeitsthemen und Finanzierungsfragen

Veranstaltung

Mittwoch, 28. September 2022, 16.00–20.00 Uhr,
Signal Iduna Park, Strobelallee 50, 44139 Dortmund

Rund um das Thema Nachhaltigkeit stehen Unternehmen derzeit vor vielen großen Herausforderungen. Die kommende Nachhaltigkeitsberichterstattung für mittelständische und familiengeführte Unternehmen und die Gestaltung und Optimierung einer idealerweise „grünen“ Finanzierung sind zwei davon.

Zu unserer Freude konnten wir Marc Stauder und Till Karrer gewinnen, die Sachverhalte, Anforderungen und Chancen dieser beiden Themen in unterhaltsamen Vorträgen zusammenzufassen und danach mit Ihnen zu diskutieren. Die Veranstaltung dient darüber hinaus als Plattform zum Austausch von Neuigkeiten und Erfahrungen aus der Praxis.

Wir laden Sie herzlich zu diesem interessanten und kommunikativen Get-together ein. Für kleine Snacks ist im Anschluss an die Vorträge gesorgt.

Zielgruppe

Wir richten uns mit dieser Veranstaltung an Geschäftsführer:innen, CEOs, CFOs von mittelständischen Unternehmen.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Ihr Ansprechpartner

Guido Häuser
T 0211 475-8023
ghaeuser@kpmg.com

Anmeldung

Bitte registrieren Sie sich [hier](#) bis zum 21. September 2022. Sie erhalten eine gesonderte Anmeldebestätigung.



KPMG International Business Summit 2022

Veranstaltung

8.–10. November 2022

Diskutieren Sie mit deutschen und internationalen Expert:innen von Verbänden, aus der Wirtschaft und der Politik über die wirklich relevanten Fragen zur wirtschaftlichen Zukunft Deutschlands und der Welt. Wie schätzen ausländische Investoren die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland ein? Und wie adaptieren deutsche Unternehmen ihre globalen Wirtschaftsaktivitäten?

Das Jahr 2022 ist ein Wendepunkt für die Weltwirtschaft und die deutsche Wirtschaft gleichermaßen: Der Russland-Ukraine-Krieg hat endgültig das Ende der Versorgung mit preiswerter fossiler Energie und des globalen „single sourcings“ eingeläutet sowie die große Abhängigkeit von einzelnen Ländern als Zulieferer, Produktionsstandort bzw. Absatzmarkt offengelegt.

Hierdurch stellen sich ganz neue Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland, denen deutsche Unternehmen – aber genauso auch die in Deutschland ansässigen internationalen Unternehmen – ausgesetzt sind. Eine grassierende Inflation, die schleppende Digitalisierung, der demografische Wandel, vergleichsweise hohe Energiekosten und Steuern, angespannte globale Lieferketten und geopolitische Differenzen sind Themen, die in Deutschland tätige Unternehmen beschäftigen.

Der Standort Deutschland bietet internationalen Investoren aber auch vielfältige Chancen, unter anderem in Zukunftsbranchen wie Erneuerbare Energien oder bei innovativen Lösungen für den Klimawandel. Zugleich ist Deutschland als größte und stärkste Wirtschaftsnation innerhalb der EU ein ausgezeichneter Standort für die Regionalisierung der ganzen Wertschöpfungskette internationaler Konzerne. Und auch die angestrebte Digitalisierung der deutschen Wirtschaft und Verwaltung öffnet neue Geschäftsfelder für agile Investoren aus dem Ausland.

Gleichzeitig fordern geopolitische Ereignisse die sehr **international ausgerichtete deutsche Wirtschaft** regelmäßig heraus. So bringt beispielsweise die zunehmende Blockbildung zwischen dem Westen auf der einen sowie China und Russland auf der anderen Seite das Erfolgsmodell deutscher Unternehmen im Ausland in Gefahr. Ist das der Anfang vom Ende der Globalisierung? Deutsche Unternehmen sind auf jeden Fall gezwungen, ihr globales Geschäftsmodell anzupassen und müssen sich dabei auch auf Investitions- und Geschäftsmöglichkeiten in bislang wenig betrachteten Ländern und Regionen neu ausrichten.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung

Ein spannendes Programm mit hochkarätigen Referent:innen und Themen, die die Welt bewegen. Seien Sie dabei und [melden Sie sich schon jetzt an](#).



Wie funktionieren Interne Kontrollsysteme heute? Modulbasierte Schulungsreihe

Schulungsreihe November/Dezember 2022, jeweils 9.00–13.00 Uhr

Die Schulung besteht aus vier Modulen. Sie wurde im Mai/Juni 2022 schon einmal abgehalten und findet nun inhaltsgleich im November/Dezember 2022 erneut statt.

Bitte beachten Sie, dass die Schulung nur komplett mit allen vier Modulen buchbar ist.

- **Modul 1**
IKS-Grundlagen am 11. November 2022
- **Modul 2**
IKS-Methodik anhand des Regelkreislaufs am 25. November 2022
- **Modul 3**
IDW PS 982 und IKS für die Nachhaltigkeitsberichterstattung am 2. Dezember 2022
- **Modul 4**
IKS-Digitalisierung am 9. Dezember 2022

Vor dem Hintergrund stetig steigender regulatorischer Anforderungen und Aufgaben gewinnen Interne Kontrollsysteme (IKS) in Unternehmen weiter an Bedeutung. Deshalb bieten wir Ihnen unsere interaktive Schulungsreihe für das Themengebiet Interne Kontrollsysteme an. Das Seminar richtet sich vor allem an Mitarbeitende, die bereits grundlegend mit Internen Kontrollsystemen vertraut sind oder gerade dabei sind, ein Internes Kontrollsystem im Unternehmen aufzubauen bzw. zu modernisieren.

In den vier Modulen dieses Seminars lernen Sie durch unseren praxisnahen und agilen Schulungsansatz den operativen Aufbau und die Weiterentwicklung eines Internen Kontrollsystems kennen. Im Rahmen unseres Seminars vermitteln wir Ihnen die folgenden Inhalte:

- Einführung in die Corporate Governance und Zusammenspiel zwischen Risikomanagement, Compliance, IKS und Interne Revision

- Erklärung der methodischen Vorgehensweise bei dem Aufbau und der Ausgestaltung eines IKS
- Erarbeitung der einzelnen IKS-Phasen des Regelkreislaufs (Scoping, Dokumentation, Beurteilung von Kontrollen und Berichterstattung)
- Dokumentation von Prozessen, Risiken und Kontrollen
- Einsicht in die praxisnahe Implementierung und den Aufbau sowie das Management eines schlanken und wirksamen IKS
- IKS im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Einblicke in die Prüfung des IKS gemäß dem IDW PS 982
- Interner Einblick in aktuelle digitale Entwicklungen im Bereich IKS

Betreuung nach der Schulung

Im Rahmen von vier Follow-up Calls können Sie im Anschluss an die Schulung Ihre Fragen zur Umsetzung der Schulungsinhalte mit uns diskutieren.

Zielgruppe

Governance-Verantwortliche in Unternehmen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Internes Kontrollsystem), Verantwortliche für Finanzen und Controlling

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr für die virtuelle Schulung (vier Module) beträgt pro Person 1.000 Euro zzgl. USt. Bitte beachten Sie die Höchstteilnehmendenzahl von 20 Personen je Modul.

Ihre Ansprechpartnerin

Silvia Ulitzsch
T 030 2068-244
sulitzsch@kpmg.com

Anmeldung

Sie können sich [hier](#) für die Teilnahme an der Schulungsreihe im November/Dezember registrieren. Bitte beachten Sie bei der Anmeldung für die Reihe, dass wir Sie derzeit in die Warteliste aufnehmen, da alle Plätze vergeben sind.



KPMG Zukunftsgipfel 2022/2023

Veranstaltung

Dienstag, 15. November 2022

Beim KPMG Zukunftsgipfel bringen wir unsere internen Expert:innen mit Wissenschaft, Wirtschaft und Politik persönlich wie virtuell zu den Megatrends ESG, Digitale Transformation und Governance & Compliance zusammen.

Von Net-Zero-Strategien und digitalen Geschäftstrends über Decoupling bis zu modernen Governance-Strukturen – die drängendsten Herausforderungen unserer Zeit werden bei dieser Konferenz thematisiert und die internen und externen Expert:innen geben dabei Orientierung und richtungsweisende Empfehlungen.

Ob Expert:innenwissen oder Best-Practice-Beispiele: Ein breites Spektrum an Programmpunkten ist genau auf die Themen, Bedürfnisse und Interessen der Teilnehmer:innen abgestimmt und fördert sinnvolle Interaktionen.

Somit bietet der KPMG Zukunftsgipfel einen einmaligen Weitblick auf die Chancen und Herausforderungen für die Geschäftsmodelle Ihres Unternehmens und ist zudem eine hervorragende Networking-Chance.

Voranmeldung

Der KPMG Zukunftsgipfel liegt hinter uns, aber im Herbst 2022 geht es weiter. Freuen Sie sich auf noch spannendere Formate, Themen und Referierende. Sie möchten wieder dabei sein? Dann lassen Sie sich jetzt auf unseren Veranstaltungsverteiler setzen und erfahren Sie als Erste(r) von aktuellen Details und Ankündigungen zur Veranstaltungsreihe. [↗ Hier](#) können Sie sich voranmelden.

Alle Seminare und Aktuelles zu den Veranstaltungen finden Sie [↗ hier](#). Auch Anmeldungen sind dort online möglich – schnell und unkompliziert.

Außerdem informieren wir Sie an dieser Stelle regelmäßig über aktuelle KPMG-Publikationen auf dem Gebiet der handelsrechtlichen und internationalen Rechnungslegung.

Vor Kurzem in Fachzeitschriften erschienen:

Bilanzielle Beurteilung von Reverse-Factoring-Transaktionen	FLF 4/2022, Seite 171	Christian Bauer, Tino Gallert, Wolf Stumpf
Bitcoin, Terra-Luna & Co – Spielgeld oder »alternative investment« der Zukunft?	ACI Quarterly 2/2022, Seite 10	Prof. Dr. Hanne Böckem
DCGK 2022 – Angaben zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems	ACI Quarterly 2/2022, Seite 78	Dr. Dirk Rabenhorst
Die Reform des Stiftungsrechts – eine bilanzielle Perspektive	npoR 5/2022, Seite 245	Maximilian Grittern

Links zu internationalen KPMG-Veröffentlichungen:

[↗ Assessing if a contract is onerous](#)

Some contracts may be loss-making from the outset or become loss-making during their life cycle.

There may be various drivers for a loss-making contract, including external factors and a company's own strategy.

Our seven-step guide sets out a logical approach to accounting for loss-making contracts under IFRS Accounting Standards.

[↗ Insurers – Reporting now and into 2023](#)

As many insurers prepare for the January 2023 implementation date of IFRS 17 *Insurance Contracts* and IFRS 9 *Financial Instruments*, they should ensure that they communicate the possible impacts of these standards on their financial statements.

Inadequate pre-transition disclosures in insurers' 2022 annual financial statements could send a loud and clear message that they are not ready.

Read our seven-step action plan to help you prepare for your 2023 interim and annual financial statements now.



Links zu internationalen KPMG-Veröffentlichungen:

[↗ Sustainability reporting – Responding to ISSB proposals](#)

KPMG comments on drafts of first two IFRS Sustainability Disclosure Standards

The International Sustainability Standards Board has invited comments on its first proposed IFRS Sustainability Disclosure Standards: IFRS S1 *General Requirements for Disclosure of Sustainability-related Financial Information* and IFRS S2 *Climate-related Disclosures*.

Read our web article summarising our response, and you can also read our comment letter in full.

[↗ Sustainability reporting will test the will of regulators](#)

Sustainability reporting is developing quickly and KPMG is playing a leading role in driving forward a set of new globally consistent standards. Speaking to Dow Jones Financial News, KPMG Global Chairman and CEO, Bill Thomas, argues leaders now have a window of opportunity to work collaboratively to achieve a consistent, global baseline – not simply minimise the differences.

[↗ Sustainability reporting – ISSB: Work in progress](#)

Work on the proposed IFRS Sustainability Disclosure Standards is gathering pace. The International Sustainability Standards Board has started its regular meetings, discussing feedback on its first two proposed standards as well as what topics to tackle next.

In our latest IFRS Today video, Mark Vaessen assesses progress so far and considers what standards may come next.

[↗ Global minimum top-up tax under BEPS 2.0](#)

Are disclosures in 2022 necessary before tax laws are changed?

To address concerns about uneven profit distribution and the tax challenges of the digitalisation of the economy, a global minimum top-up tax ('GloBE')² is now expected to apply, following agreement by many jurisdictions globally, to a multinational company whose effective tax rate in a specific jurisdiction is below 15 percent.

Over the coming months, these jurisdictions are expected to amend their local tax laws and once these changes are enacted or substantively enacted, companies may be subject to a top-up tax.

Investors may expect to see disclosures about the potential impacts before the changes to local tax laws are finalised. Therefore, if companies expect GloBE to affect them and that information is relevant to the users of financial statements, then they should consider providing disclosures in both their 2022 interim and annual reports.

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

REGION NORD



Andreas Modder
T +49 511 8509-5254
amodder@kpmg.com

REGION WEST



Ralf Pfennig
T +49 221 2073-5189
ralfpfennig@kpmg.com

REGION SÜDWEST



Sebastian Pöhler
T +49 711 9060-42799
spoehler@kpmg.com

DEPARTMENT OF PROFESSIONAL PRACTICE



Michael Bär
T +49 69 9587-3218
mbaer@kpmg.com



Prof. Dr. Hanne Böckem
T +49 30 2068-4829
hböckem@kpmg.com



Dr. Markus Fuchs
T +49 30 2068-2992
markusfuchs@kpmg.com



Dr. Matthias Fuchs
T +49 89 9282-1160
matthiasfuchs@kpmg.com



Ingo Rahe
T +49 30 2068-4892
irahe@kpmg.com



Volker Specht
T +49 30 2068-2366
vspecht@kpmg.com

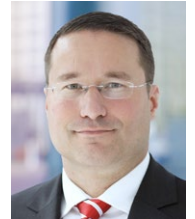


REGION OST



Tobias Nohlen
T +49 30 2068-2362
tnohlen@kpmg.com

REGION MITTE



Manuel Rothenburger
T +49 69 9587-4789
mrothenburger@kpmg.com

REGION SÜD



Johann Schnabel
T +49 89 9282-4634
jschnabel@kpmg.com

Impressum

Herausgeber

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

Redaktion

Prof. Dr. Hanne Böckem (V.i.S.d.P.)

Department of Professional Practice
T +49 30 2068-4829

Abonnement

Den Newsletter „Accounting News“ von KPMG können Sie unter [↗ www.kpmg.de/accountingnews](http://www.kpmg.de/accountingnews) herunterladen oder abonnieren. Beide Bezugsmöglichkeiten sind für Sie kostenlos.

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

Die Ansichten und Meinungen in Gastbeiträgen sind die des Interviewten und entsprechen nicht unbedingt den Ansichten und Meinungen von KPMG in Deutschland.

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.